

99018149261001

Anzeige der Fortsetzung der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in freien reglementierten Berufen Entgegennahme von Ärztin oder Arzt

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/services/99018149261001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018149261001
Leistungsbezeichnung I	Anzeige der Fortsetzung der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in freien reglementierten Berufen Entgegennahme von Ärztin oder Arzt
Leistungsbezeichnung II	Als Ärztin oder Arzt Fortsetzung der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in einem freien reglementierten Beruf anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Ärztin, Arzt, Freie reglementierte Berufe, Grenzüberschreitende Dienstleistungen, Grenzüberschreitend
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (individuell, 018)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/b_o/_10b.html
Teaser	Wenn Sie als Bürger eines EU-Mitgliedstaates/Vertragsstaates/gleichgestellten Staates vorübergehend eine grenzüberschreitende Tätigkeit in einem freien reglementierten Beruf ausüben (ohne Niederlassung in Deutschland), muss dies alle zwölf Monate erneut angezeigt werden.
Volltext	<p>Wenn Sie als Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder als Staatsangehöriger eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz einen freien reglementierten Beruf, zu dessen Ausübung Sie in einem dieser Staaten rechtmäßig niedergelassen sind, im Inland nur vorübergehend und gelegentlich ausüben, haben Sie dies alle zwölf Monate nach der erstmaligen Anzeige bei der zuständigen Stelle wiederholt anzuzeigen.</p> <p>Zu den freien reglementierten Berufen zählen der ärztliche Beruf, der zahnärztliche Beruf, der</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>tierärztliche Beruf, Apotheker, sowie Psychotherapeuten.</p>
<p>Erforderliche Unterlagen</p>	<p>Sollten Änderungen eingetreten sein, ist einer oder sind mehrere der folgenden Nachweise zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über die Staatsangehörigkeit • Nachweis der beruflichen Qualifikation, die für die Ausübung des Berufs in dem anderen Mitgliedstaat, dem anderen Vertragsstaat oder dem gleichgestellten Staat, in dem die dienstleistungserbringende Person niedergelassen ist, erforderlich ist <ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung, dass der dienstleistungserbringenden Person die Ausübung dieser Tätigkeit nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist und dass die dienstleistungserbringende Person nicht vorbestraft ist <p>Als Arzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung, aus der sich ergibt, dass die dienstleistungserbringende Person zum Zeitpunkt der Vorlage rechtmäßig in einem anderen Mitgliedstaat, in einem anderen Vertragsstaat oder in einem gleichgestellten Staat niedergelassen ist <ul style="list-style-type: none"> • ggf. Auskunft über einen bestehenden Versicherungsschutz im Rahmen einer Berufshaftpflicht und erforderlichenfalls geeignete Nachweise
<p>Voraussetzungen</p>	<p>Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie sind Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines Vertragsstaates, dem Deutschland und die Europäische Gemeinschaft oder Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Rechtsanspruch eingeräumt haben <ul style="list-style-type: none"> • Sie sind zur Ausübung des Berufs in einem anderen Mitgliedstaat, einem anderen Vertragsstaat oder einem gleichgestellten Staat berechtigt sowie in diesem

Modul	Sachverhalt
	<p>Mitgliedstaat, anderen Vertragsstaat oder gleichgestellten Staat rechtmäßig niedergelassen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Beruf wird nur vorübergehend und gelegentlich ausgeführt, also nicht auf Dauer
Kosten	<p>Richtet sich nach der Verwaltungsgebührenordnung des jeweiligen Bundeslandes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stelle.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie zeigen die Fortsetzung der grenzüberschreitenden Erbringung der Dienstleistung bei der zuständigen Stelle an • Wenn Sie den Antrag gestellt haben und alle Unterlagen vollständig vorliegen, prüft die zuständige Stelle, ob alle Voraussetzungen für die Anzeige über die Fortsetzung der Erbringung Ihrer Tätigkeit erfüllt sind
Bearbeitungsdauer	<p>Sind die Unterlagen vollständig, wird der Antrag zeitnah bearbeitet.</p>
Frist	<p>Die Anzeige der Fortsetzung hat alle zwölf Monate nach der erstmaligen Anzeige zu erfolgen.</p>
weiterführende Informationen	<p>Hinweise</p> <p>Es gibt folgende Hinweise:</p> <p>Sie müssen wesentliche Änderungen von Umständen, die die Voraussetzungen für die Dienstleistungserbringung betreffen, bei der zuständigen Behörde anzeigen und durch Unterlagen nachweisen.</p>
Rechtsbehelf	<p>Widerspruch (richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht)</p> <p>Verwaltungsgerichtliche Klage</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige der Fortsetzung der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in freien reglementierten Berufen Bestätigung • Die vorübergehende grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen in freien

Modul

Sachverhalt

reglementierten Berufen (ärztlicher Beruf) ist anzeigepflichtig; Die Anzeige muss alle zwölf Monate formlos wiederholt werden

- Zuständige Stelle: Richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal
